



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 13
Herrn Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60410
Telefax: 089 233-989 60410
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.234
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
13.04.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.10.2021

Sanierung der Wassernetze in Kleingartenanlagen:
Wasserentnahmestellen bedarfsgerecht errichten

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02104 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschloss der Bezirksausschuss 13 den Antrag, das Baureferat und die Stadtwerke München aufzufordern ihr Konzept für die Sanierung der privaten Trinkwassernetze in den Münchner Kleingartenanlagen aus dem Jahr 2017 zu überarbeiten. Im Rahmen der Leitungssanierung sollen die Entnahmestellen weiter als 1,50 m entfernt von der Verteilleitung errichtet werden. Die Mehrkosten für die Verlegung über die Distanz von 1,50 m hinaus sollen durch den Besitzer der Kleingartenparzelle übernommen werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

In oben genannter Angelegenheit verweisen wir auf die Antwort des Baureferates zum Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01321 vom 16.04.2021.

Im Antwortschreiben wurde folgendes ausgeführt:

„Auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368) steht dem Baureferat für die Sanierung der Trinkwasserleitungen in rund 2.500 Parzellen städtischer Dauerkleingartenanlagen seit 2017 bis 2024 jährlich eine Pauschale von 1,5 Mio. Euro, insgesamt 10,5 Mio. Euro, zur Verfügung. Aktuell ist die Sanierung von rund 1.230 Parzellen bereits abgeschlossen, die Sanierung von weiteren rund 660 Parzellen ist bereits in Planung oder Bau. Die Durchführung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Trinkwasserhygiene, der Wirtschaftlichkeit und den beim Baureferat zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich herausgestellt, dass im Zeitrahmen der sieben Jahre mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Standard realisierbar ist, der eine Eingriffslänge für die Verlegung der neuen Wasserzuführungen in die verpachteten Gartenparzellen von ca. 1,5 Meter erlaubt. Dieses Vorgehen ist mit dem Kleingartenverband als Verpächter der einzelnen Parzellen abgestimmt.

Die kurze Strecke von 1,5 Metern hält den baulichen Eingriff in die Parzellen gering und effektiv. Auf das Aufgraben langer Gräben in die Parzellen hinein kann auf diese Weise verzichtet werden. Das Entfernen vorhandener, im Wege stehender Vegetation oder Einbauten kann weitestgehend vermieden werden. Das unterirdische Einschließen der Leitungen in die jeweilige Parzelle ohne Aufgrabung ist bei entsprechend kurzer Länge möglich. Der bauliche Eingriff pro Parzelle dauert auf diese Weise nur kurz, kann unkompliziert terminiert werden und macht den Kleingarten für die Pächter*innen rasch wieder nutzbar.

Eine individuelle Abstimmung der Platzierung der Wasserentnahmestellen mit den jeweiligen Pächter*innen der noch anstehenden zu sanierenden rund 1.270 Parzellen würde das Anfertigen individueller Planungen sowie die dann erforderliche Verhandlung eines entsprechenden Angebots mit dem beauftragten Bauunternehmen und schließlich den Abschluss von Einzelverträgen mit den Pächter*innen über die Mehrkosten erfordern. Dies ist im vorgegebenen Zeitrahmen des Projektes mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich.

Der Kleingartenverband München e. V. hat dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02104 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.